



Brüssel, den 23. Dezember 2025
(OR. en)

17109/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0415(NLE)

CORDROGUE 162
SAN 861
RELEX 1721
EUROPOL
EUDA

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Dezember 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 777 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 69. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 777 annex.

Anl.: COM(2025) 777 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.12.2025

COM(2025) 777 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union auf der 69. Tagung der
Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-
Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972
geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu
vertretenden Standpunkt**

Anhang

1. Von den Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Suchtstoffkommission sind und gemeinsam im Interesse der Union handeln, auf der voraussichtlich vom 9. bis 13. März 2026 stattfindenden 69. Tagung der Suchtstoffkommission über Änderungen des Anwendungsbereichs der Kontrollen von Stoffen zu vertretender Standpunkt:
 - 1.1. *N*-Pyrrolidinoisotonitazen (Isotonitazepin) ist in Anhang I des Übereinkommens über Suchtstoffe aufzunehmen (IUPAC-Bezeichnung: 5-Nitro-2-({4-[(propan-2-yl)oxy]phenyl)methyl)-1-[2-(pyrrolidin-1-yl)ethyl]-1*H*-1,3-benzimidazol).
 - 1.2. *N*-Desethyletonitazen ist in Anhang I des Übereinkommens über Suchtstoffe aufzunehmen (IUPAC-Bezeichnung: 2-[2-[(4-Ethoxyphenyl)methyl]-5-nitro-benzimidazol-1-yl]-*N*-ethyl-ethanamin).
 - 1.3. MDMB-FUBINACA ist in Anhang II des Übereinkommens über Suchtstoffe aufzunehmen (IUPAC-Bezeichnung: methyl 2-[[1-[(4-Fluorophenyl)methyl]indazole-3-carbonyl]amin]-3,3-dimethyl-butanoat).